

Nr. 01 / 2017



Newsletter für Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister

In dieser Ausgabe:

Statistiken Vermittlerverzeichnisse	2
Übergangsfrist für Immobiliendarlehensvermittler endet am 21.03.2017	3
BGH: Versicherungsvertrag - Fehlvorstellung des Versicherungsnehmers über Ansprechpartner	4
Vorankündigung: 10. Tag der saarländischen Versicherungswirtschaft	4
Geplante Prüfungstermine bei der IHK Saarland.....	5
Veranstaltungen	6
Recht der freien Berufe	6
EU-Datenschutz-Grundverordnung	6
Aufhebungsvertrag	6
Krankheitsbedingte Kündigung	6

Aktuelle Statistiken aus dem Vermittlerverzeichnis

Versicherungsvermittler/-berater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler müssen sich in einem Online-Register eintragen lassen. Eingetragen werden sie durch die jeweils örtlich zuständige IHK. Der DIHK führt das Register als gemeinsame Registerstelle für alle Industrie- und Handelskammern unter Adresse www.vermittlerregister.info.

Eingetragene Versicherungsvermittler

Für gewerbsmäßig tätige Versicherungsvermittler und -berater besteht die Pflicht zur Eintragung in das Online-Register bereits seit dem 22.05.2007. Bis zum 02.01.2017 waren insgesamt bundesweit 228.289 Versicherungsvermittler im Register eingetragen. Eine aktuelle Zusammenfassung aller bundesweiten Registrierungen:

Versicherungsvermittler / -berater	Anzahl Einträge
gebundene Versicherungsvertreter	147.582
Versicherungsvertreter mit Erlaubnis	29.853
Versicherungsmakler	46.811
produktakzessorische Vertreter	3.588
produktakzessorische Makler	144
Versicherungsberater	311
Summe	228.289

Im Saarland sind im Vermittlerregister davon rund 2.700 Versicherungsvermittler eingetragen.

Eingetragene Finanzanlagenvermittler

Die gewerbsmäßig tätigen Finanzanlagenvermittler müssen sich seit dem 01.01.2013 in dem Online-Register verzeichnen lassen. Zum 01.01.2017 waren insgesamt 37.229 Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34 f GewO im Register eingetragen. Auch hier ein Überblick über die aktuelle bundesweite Zusammenstellung:

Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f GewO	Anzahl Einträge
Erlaubnis zur Vermittlung von ¹	
Offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr.1 GewO)	36.711
Geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr.2 GewO)	9.481
Vermögensanlagen (§ 34f Abs. 1 Nr.3 GewO)	6.493

¹ Mehrfachzählungen möglich (Gewerbetreibender hat Erlaubnis für mehrere Kategorien)

Davon sind im Saarland rund 530 Finanzanlagenvermittler im Vermittlerregister eingetragen.

Eingetragene Honorar-Finanzanlagenberater

Gewerbsmäßig tätige Honorar-Finanzanlagenberater müssen sich seit dem 01.08.2014 in dem Online-Register verzeichnen lassen. Zum 01.01.2017 waren insgesamt 139 Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis nach § 34 h GewO im Vermittlerregister eingetragen.

Honorar-Finanzanlagenberater gem. § 34h GewO	Anzahl Einträge
Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis gesamt	139
Erlaubnis zur Beratung von ¹	
Offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr.1 GewO)	139
Geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr.2 GewO)	48
Vermögensanlagen (§ 34f Abs. 1 Nr.3 GewO)	18

¹ Mehrfachzählungen möglich (Gewerbetreibender hat Erlaubnis für mehrere Kategorien)

Im Vermittlerregister sind im Saarland weniger als zehn Honorar-Finanzanlagenberater eingetragen.

Eingetragene Immobiliendarlehensvermittler

Gewerbsmäßig tätige Immobiliendarlehensvermittler müssen sich seit dem 21.03.2016 in dem Online-Register verzeichnen lassen. Zum 01.01.2017 waren insgesamt 22.180 Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 S. 1 GewO im Vermittlerregister eingetragen. Davon treten 694 Gewerbetreibende als Immobiliendarlehensberater nach § 34 i Abs. 5 GewO auf.

Immobiliendarlehensvermittler nach § 34 i GewO	Anzahl Einträge
Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler (§ 34i Abs. 1 S. 1 GewO)	22.180
Tritt auf als Honorar-Immobiliendarlehensberater (§ 34i Abs. 5 GewO)	694

Im Saarland sind rund 300 Immobiliendarlehensvermittler im Vermittlerregister bis dato eingetragen.

Übergangsfrist für Immobiliendarlehensvermittler endet am 21.03.2017

Vermittler von Immobiliendarlehen müssen bis spätestens am 21.03.2017 über eine neue Erlaubnis nach § 34 i Gewerbeordnung (GewO) verfügen. An diesem Tag endet die Möglichkeit, auf der Basis einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Darlehensvermittlung) tätig zu sein. Für die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34 c GewO steht gegenwärtig während einer Übergangszeit ein vereinfachtes Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis nach § 34 i Gewerbeordnung zur Verfügung.

Wir empfehlen, die Anträge im vereinfachten Verfahren schnellstmöglich zu stellen, da ansonsten keine Gewähr mehr für die rechtzeitige Erteilung bis zum Ende der Übergangsfrist zum 21.03.2017 übernommen werden kann. Die Antragsformulare finden Sie unter www.saarland.ihk.de, **Kennzahl 2031**. Alle Anträge werden in der

Reihenfolge ihrer Stellung bei den Landkreisen als Erlaubnisbehörden bearbeitet. Die nicht entschiedenen Anträge im vereinfachten Verfahren werden durch den Ablauf der Übergangsfrist automatisch beendet. Anträge im Regelverfahren sind nicht betroffen.

Ohne Erlaubnis nach § 34 i GewO dürfen nach dem 21.03.2017 keine Immobiliendarlehen mehr vermittelt werden. Auch die Möglichkeit, die Sachkunde als Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 i GewO über die ununterbrochene Tätigkeit auf der Basis einer § 34 c GewO-Erlaubnis zu begründen ("Alte-Hasen-Regelung", § 160 GewO) besteht nur noch bis zum Ablauf der Übergangsfrist. Wegen dieser negativen Konsequenzen empfehlen wir die sorgfältige Vorbereitung Ihres Antrags. Insbesondere die beizufügenden Unterlagen sollten Sie nach den in den Antragsformularen enthaltenen Informationen zusammenstellen.

BGH: Versicherungsvertrag - Fehlvorstellung des Versicherungsnehmers über Ansprechpartner

Allein die unter den Rubriken "Es betreut Sie:" oder "Ihr persönlicher Ansprechpartner" erfolgte Angabe des Namens und der Kontaktdaten eines für den Außendienst des Versicherers tätigen Mitarbeiters in einem Schreiben an den Versicherungsnehmer, das an diesen über den Versicherungsmakler des Versicherungsnehmers übersandt wird, führt nicht zu der Gefahr, dass der Versicherungsnehmer zu der Fehlvorstellung veranlasst wird, der genannte Mitarbeiter sei als alleiniger Ansprechpartner anstelle des Versicherungsmaklers oder als gleichwertiger Ansprechpartner neben diesem für die Betreuung des Versicherungsnehmers zuständig.

BGH, Urteil vom 21.04.2016 - I ZR 151/15

Vorankündigung: 10. Tag der saarländischen Versicherungswirtschaft

Mittwoch, 21.06.2017, 13.00 bis 17.30 Uhr

Gemeinschaftsveranstaltung mit folgenden Veranstaltern:

- Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
- Vereinigung der Versicherungs-Betriebswirte e.V. Treffpunkt Saarbrücken (VVB)
- Verein Saarländischer Versicherungs-Fachwirte e.V. (VSVF)
- Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. Bezirksverband Saarland
- Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. (VGA)
- Verein für Versicherungs-Wissenschaft und -Praxis im Saarland e.V. (VWVuP)
- Berufsbildungswerkt der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.

Geplante Prüfungstermine bei der IHK Saarland

Anbei finden Sie die diesjährigen Prüfungstermine der nachfolgend aufgeführten Bereiche (sofern Bedarf besteht); Anmeldeformulare finden auf www.saarland.ihk.de unter der jeweils angegebenen Kennzahl:

Versicherungsvermittler, Kennzahl 852

- 01.06.2017 - Anmeldeschluss: 02.05.2017
- 14.09.2017 - Anmeldeschluss: 14.08.2017
- 09.11.2017 - Anmeldeschluss: 10.10.2017

Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenvermittler, Kennzahl 1759

- 26.04.2017 - Anmeldeschluss: 29.03.2017
- 19.07.2017 - Anmeldeschluss: 21.06.2017
- 18.10.2017 - Anmeldeschluss: 20.09.2017

Immobilienkreditvermittlung, Kennzahl 2027

- 27.04.2017 - Anmeldeschluss: 30.03.2017
- 08.06.2017 - Anmeldeschluss: 11.05.2017
- 27.07.2017 - Anmeldeschluss: 29.06.2017
- 23.11.2017 - Anmeldeschluss: 26.10.2017

Veranstaltungen

Recht der freien Berufe

Dienstag, 07.03.2017, 18.00 - 20.00 Uhr, Raum 1 - 3, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Gemeinschaftsveranstaltung mit Saarbrücker Rechtsforum.

Prof. Dr. Klaus Rennert, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, wird zu dem Thema „Recht der freien Berufe“ einen Vortrag halten.

Anmeldungen bis **07.06.2017** unter E-Mail: rosemarie.kurtz@saarland.ihk.de

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Donnerstag, 08.06.2017, 14.00 - 17.00 Uhr, Raum 1 - 3, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland.

Anmeldungen bis **07.06.2017** unter E-Mail: rosemarie.kurtz@saarland.ihk.de

Aufhebungsvertrag

Dienstag, 20.06.2017, 19.00 - 21.00 Uhr, Raum 1 - 3, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Anmeldungen bis **07.06.2017** unter E-Mail: rosemarie.kurtz@saarland.ihk.de

Krankheitsbedingte Kündigung

Dienstag, 07.11.2017, 18.00 - 20.00 Uhr, Raum 1 - 3, Saalgebäude, IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken.

Referent: Rechtsanwalt Eric Schulien, Eric Schulien GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Saarbrücken

Anmeldungen bis **06.11.2017** unter E-Mail: rosemarie.kurtz@saarland.ihk.de

Impressum:

Verantwortlich und Redaktion:

Ass. Heike Cloß, Tel.: (0681) 9520-600, Fax: (0681) 9520-690,

E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de

IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartner:

Ass. Heike Cloß

Tel.: (0681) 9520-600

Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de

Ass. Thomas Teschner

Tel.: (0681) 9520-200

Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: thomas.teschner@saarland.ihk.de

Die in dem Newsletter Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler enthaltenen Angaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden. Dennoch kann für Vollständigkeit, Richtigkeit sowie für zwischenzeitliche Änderungen keine Gewähr übernommen werden.